

Kontakt:
 Harald Büsing, Tel. 0441/798-2909
 Fax. 0441/798-192909
 E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de
 Heike Wiese, Tel. 0441/798-2910
 E-Mail: heike.wiese@uni-oldenburg.de

Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 Ammerländer Heerstraße 114-118.
 26129 Oldenburg
 Lageskizze für die Veranstaltung:

So erreichen Sie die
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:
 Hauptstandort Uhlhornsweg
 Der Bibliothekssaal (BIS) befindet sich im Zentralbereich der
 Universität am Uhlhornsweg,
 - siehe Lageskizze.

- Bundesbahn
 IC- und Interregio-Anbindung.

- Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof
 Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg;
 mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität,
 Artillerieweg

- Anfahrt mit dem PKW
 Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
 Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
 bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer,
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

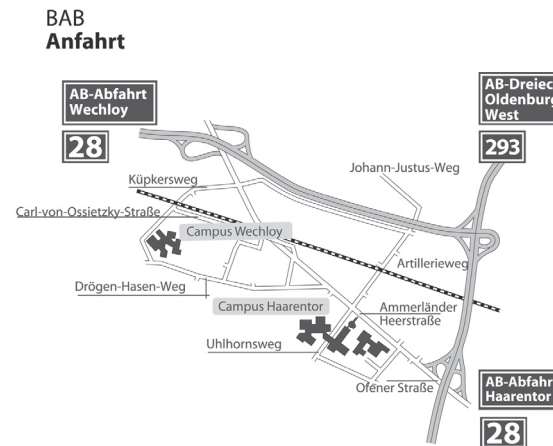
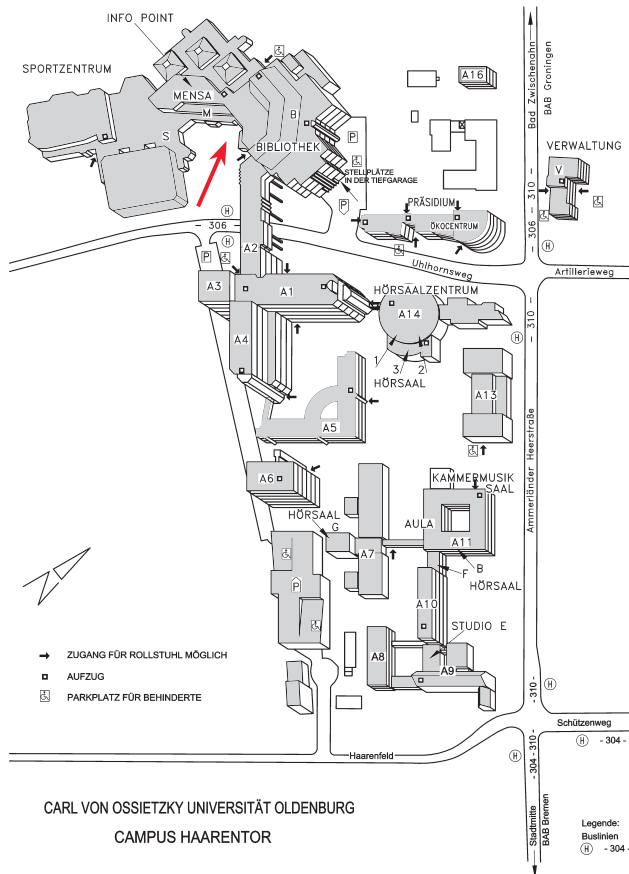
Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
 bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer,
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Tagung

Leiharbeit und tarifvertragliche Regulierung

Neue Anforderungen an Gewerkschaften und Betriebsräte

- Dienstag, 4.5.2010
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Bibliothekssaal (BIS Saal) Uhlhornsweg



Einleitung

Die wirtschaftliche Krisensituation hat in vielen Betrieben zur Entlassung von LeiharbeiterInnen geführt. Nach der Krise wird mit einem erneuten Boom der Leiharbeitsbranche gerechnet. Allein diese Informationen zeigen, wie unsicher die Beschäftigungssituation für die LeiharbeiterInnen ist.

Neben vielen Möglichkeiten des flexiblen Arbeitseinsatzes gehört die Leiharbeit zu einem der zentralen Flexibilisierungsinstrumente - dies nicht nur in Produktionsbetrieben. Kurzfristige Auftragspitzen, Urlaubszeiten, höherer Krankheitsausfall und die Orientierung der Personalpolitik an untere Grenzen des Personalbedarfs führen zu einer verstärkten Anwendung des Instruments der Leiharbeit. Mit den sog. ‚Hartz-Reformen‘ ist die Leiharbeit zu einem weit verbreiteten Instrument der Personalpolitik geworden. Allerdings ist dieses Instrument für viele Beteiligte mit einer zunehmenden Unsicherheit im Arbeitsverhältnis verbunden. Für die LeiharbeiterInnen ist bei vielfach schlechterer Bezahlung als die der Stammbeschäftigten, die Beschäftigungsperspektive unsicher und die Orientierung auf einen Betrieb als Beschäftigungsort unmöglich: Kontakte zu KollegInnen, Integration in den Betriebsalltag, Identifikation mit dem Unternehmen sind nur sehr eingeschränkt möglich. Aber auch für die Stammbeschäftigten hat der Einsatz von LeiharbeiterInnen negative Folgen, wie z. B. häufigere Einarbeitung neuer KollegInnen, Druck auf die eigenen Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Beschäftigtengruppen im Betrieb oder der Abteilung.

Fraglich ist, ob die öffentlich diskutierten Formen der Leiharbeit (z. B. der Firma Schlecker) Missbrauch gesetzlicher Möglichkeiten oder deren konsequente Nutzung darstellen. Außerdem muss genauer analysiert werden, welche unterschiedlichen Folgen der Einsatz von LeiharbeiterInnen in verschiedenen Branchen hat.

Lange Zeit gesetzlich gültige Beschränkungen der Leiharbeit sind mit der Veränderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aufgehoben worden. Dies wurde mit der Verankerung des sog. „equal pay“ Grundsatzes gerechtfertigt. Allerdings konnte der Grundsatz der gleichen Bezahlung über den Abschluss von Tarifverträgen umgangen werden. Sowohl die DGB Gewerkschaften wie auch christliche Arbeitnehmerorganisationen haben Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden der Verleihbranche abgeschlossen. In einem Urteil des LAG Berlin ist zum Jahresende 2009 die Tarifzuständigkeit der christlichen Arbeitnehmerorganisationen in Frage gestellt worden. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts dazu steht noch aus.

Auf der Tagung soll eine Auseinandersetzung mit den Folgen der Leiharbeit für die Arbeitsbeziehungen – dies auch am Beispiel verschiedener Branchen - erfolgen. Außerdem werden die aktuelle Rechtsprechung zur Tarifzuständigkeit und die Folgen für die gewerkschaftliche Tarifpolitik in der Verleihbranche analysiert. Die Folgen des Einsatzes von LeiharbeiterInnen für die betrieblichen Interessenvertretungen und die Beschäftigten sollen diskutiert werden.

Tagungsprogramm

- 09.00 Uhr Eröffnung
- 09.15 Uhr Leiharbeit - Wirkungen für Stammbeschäftigten und LeiharbeiterInnen
Prof. Dr. Berthold Vogel
Universität Kassel
- 10.00 Uhr Nachfragen/Diskussion
- 10.30 Uhr Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie
Michael Schmidt
Leiharbeitskampagne IG Metall Küste
- 11.00 Uhr Leiharbeit in der Dienstleistungsbranche
Konrad Sieg
Gewerkschaft ver.di, Bezirk Weser-Ems
- 11.30 Uhr Nachfragen/Diskussion
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Die aktuelle Rechtsprechung zur Tariffähigkeit in der Leiharbeitsbranche - Einschätzung und Ausblick.
Prof. Dr. Christiane Brors
Universität Oldenburg
- 13.45 Uhr Nachfragen/Diskussion
- 14.15 Uhr Tarifverhandlungen in der Leiharbeitsbranche - gewerkschaftliche Perspektiven
N.N.
- 15.30 Uhr Schluss der Tagung
-

Anmeldung:

Bitte bis zum 26.4.2010 direkt bei der Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften, Tel.: 0441-7982909
FAX: 0441- 798192909
oder formlose Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:
heike.wiese@uni-oldenburg.de

Verpflegung:

Die TeilnehmerInnen der Tagung können als Gäste der Universität die Angebote der Mensa und der Cafeteria nutzen. Die Kosten dafür müssen selbst übernommen werden.

Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnahmebeitrag beträgt 10 Euro. Der Betrag wird vor Tagungsbeginn in bar erhoben. Fahrtkosten werden nicht von den Veranstaltern gezahlt.

Freistellung:

Die Tagung vermittelt erforderliche Kenntnisse für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung und entspricht somit den Freistellungsanforderungen des §37 Ziff. 6 BetrVG. Für die Teilnahme ist eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsrates erforderlich.
